

## Ranglistenordnung

Stand 01. Mai 2009

1. Der Buxtehuder Tennis-Club „Rot-Weiss“ von 1948 e.V. führt eine Rangliste nach dem Tannenbaum-System unter Berücksichtigung der Ergebnisse in den Einzel-Wettbewerben der Clubmeisterschaften.
2. Die Rangliste ist Spiegelbild der jeweiligen Spielstärke im Verein. Der Club fördert daher Ranglistenspiele und stellt für deren Austragung Plätze zur Verfügung.
3. Die Aufstellung der Rangliste ist Sache des Sportwarts. Auch die Führung der Rangliste und die Regelung von Streitigkeiten obliegen dem Sportwart.
4. Für Ranglistenspiele gelten ausschließlich folgende Regeln. Hiervon abweichende Absprachen gelten nicht.
5. Die Forderungszeit beginnt am 01. Mai und endet am 03. Oktober eines Jahres.
6. Jeder Ranglistenspieler hat das Recht,
  - alle in der gleichen Reihe links platzierten Spieler, sowie
  - alle in der nächst höheren Reihe rechts platzierten Spieler zur fordern.
7. Ausgenommen von Regel 6 ist der Drittplatzierte einer Rangliste, da dieser Spieler auch den Ranglistenersten fordern darf.
8. Die Clubmeisterschaftsspiele werden für Rangliste gewertet, sofern die Spielpaarungen gemäß der Paragraphen 6 und 7 eine Ranglistenwertung zulassen und als Ranglistenspiel in die Forderungsliste eingetragen werden.
9. Die Clubmeister und Platzierten in den Einzel-Wettbewerben der Clubmeisterschaften erhalten in der am Folgetag der Finalsplele veröffentlichten Rangliste folgende Ranglistenplatzgutschriften:
  - Clubmeister: 5 Plätze
  - Vize-Clubmeister: 3 Plätze
  - Drittplatzierte: 2 Plätze
  - Viertplatzierte: 1 PlätzeDie Anrechnung der Ranglistenplatzgutschriften erfolgt dabei in der Reihenfolge der Platzierungen ausgehend vom am höchsten in der Rangliste platzierten Spieler, so dass zunächst alle Clubmeister 5 Ranglistenplätze aufsteigen, ehe den Vize-Clubmeistern 3 Ranglistenplätze gutgeschrieben werden, usw.
10. Der Ranglistenerste kann nur dann durch eine Ranglistenplatzgutschrift abgelöst werden, wenn der ihn ablösende Spieler gemeinsam im gleichen Einzel-Wettbewerb angetreten ist.
11. Voraussetzung für die Teilnahme von Juniorenspielern an Ranglistenspielen der Erwachsenen ist die Vollendung des 14. Lebensjahres bis 31. 12. des Spieljahres
12. Ranglistenspiele müssen grundsätzlich innerhalb einer Woche nach Zugang der Forderung ausgetragen werden. Kann eine Forderung wegen Krankheit oder Verletzung nicht angenommen werden, ist Rücksprache mit dem Sportwart zu halten. Dieser entscheidet, ob eine zeitweilige Neutralisierung oder ein Überspringen des nicht spielbereiten Ranglistenspielers erfolgt. Gleiches gilt für längere Abwesenheit.

13. Der Fordernde muss seine Forderung nach erfolgter Absprache mit dem Geforderten umgehend in die im Clubhaus aushängende Liste eintragen.
14. Wochentags dürfen ab 18.00 Uhr nur maximal 2 Forderungsspiele eingetragen und gespielt werden. Mit Einbruch der Dunkelheit darf nach 20.00 Uhr unter Flutlicht lediglich ein Forderungsspiel ausgetragen werden. Der Fordernde hat diese Einschränkung bei seiner Eintragung des Spieltermins in die Forderungsliste zu beachten.
15. Der Fordernde stellt drei neue bzw. wenig gespielte Bälle.
16. Soweit dies erforderlich gehalten wird, einigen sich die Spieler auf einen Schiedsrichter.
17. Gespielt wird nach den Regeln des DTB. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen. Bei 6:6 entscheidet der Tiebreak. Im 3. Satz wird ein entscheidender Wettspiel-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt, sofern
  - ein Spieler der AK 60 oder höher beteiligt ist, oder
  - die Spieler mindestens zwei Altersklassen trennt (z.B. AK 30 und AK 50).Der Match-Tiebreak ersetzt den entscheidenden 3. Satz und wird mit 7:6 gewertet. Allen Spielern ab AK40 steht darüber hinaus nach dem 2. Satz eine 10-minütige Erholungspause zu, sofern der 3. Satz nicht im entscheidenden Match-Tiebreak entschieden wird.
18. Das Forderungsspiel muss ohne zeitliche Begrenzung zu Ende gespielt werden. Lediglich bei Abbruch durch Regen oder Dunkelheit wird das Spiel innerhalb von 3 Tagen beim alten Spielstand fortgesetzt. Unmittelbar nach dem Spiel trägt der Fordernde das Ergebnis in die Forderungsliste ein.
19. Ist das festgelegte Forderungsspiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze nicht durchzuführen, so kann der Termin maximal 3 Tage verschoben werden.
20. Ist der Geforderte 30 Minuten nach dem angesetzten Termin noch nicht anwesend, so rückt der Fordernde kampflos auf und macht eine entsprechende Eintragung in die Forderungsliste. Gleiches gilt entsprechend für die Abwesenheit des Fordernden.
21. Nach dem Forderungsspiel hat zunächst der Gewinner das Recht zur Weiterforderung. Der Verlierer kann erst eine Woche nach dem verlorenen Spiel neu fordern. Kann der Gewinner nicht innerhalb des gleichen Zeitraums selbst fordern, so kann er gefordert werden.
22. Spieler, die sich in die Rangliste einfordern wollen, können jeden in der Rangliste platzierten Spieler, mit Ausnahme der zehn Erstplatzierten, fordern. Geht das Forderungsspiel verloren, so erfolgt eine Einstufung auf den letzten Platz der Rangliste.
23. Für Wiedereinforderungen gilt Regel 22 entsprechend.
24. Jeder Ranglistenspieler ist aufgefordert mindestens ein Forderungsspiel in der Saison zu bestreiten. Ansonsten hat der Sportwart das Recht, den Spieler aus der Rangliste zu nehmen.